AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

6. Jahrgang **Ausgabetag: Freitag, 24.10.2025** **Nr. 48**

184

Schließung der Kindertageseinrichtungen am Mittwoch, 05. November 2025

Am Mittwoch, dem 05. November 2025 bleiben die Kindertageseinrichtungen und das Familienzentrum der Stadt Büdingen geschlossen.

185

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 72. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 31.10.2025, 20:00 Uhr
Sitzungsort: Willi-Zinnkann-Halle, gr. Saal, Eberhard-Bauner-Allee 18, 63654 Büdingen

Tagesordnung:

1 Anfragen aus der Bevölkerung
1.1 Bürgeranfrage betr.: Trinkwasserbrunnen in den Dörfern
1.2 Bürgeranfrage betr.: Baumaßnahme Brücke Brunostraße
2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3 Magistratsmitteilungen
4 Aktuelle Anfragen
5 Hochwasserschutz
6 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2014
7 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2015
8 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2016
9 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Jahresabschluss der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2017
10 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Genehmigung des Haushalts 2025 – Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Hinweise
11 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Antrag der FWG-, SPD- und Grüne2.0-Fraktion; betr.: Gründung einer Büdinger Energiegenossenschaft
12 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: Verkauf Lorbacher Grund
13 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: Vorlage des Stadtbauamtes; Stadtteil Lorbach Bebauungsplan Nr. 4 "Lorbacher Grund" 2. Änderung Hier: Aufstellungsbeschluss
14 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: Grundstücksverkauf Gemarkung Düdelsheim Flur 9 Nr. 223/2 Baugebiet Düdelsheim
15 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr: Vorlage des Stadtbauamtes: Verkauf des Grundstückes An der Saline 1 Gemarkung Büdingen Flur 13 Nr. 24/2
16 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: DGH Vonhausen - Schulerweiterung Gemarkung Vonhausen Flur 1 Nr. 61/8
17 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: Vorlage des Stadtbauamtes: Grundstücksgeschäft für das Hochwasserrückhaltebecken am Hammer
18 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Ersatz bzw. Kompensation der Parkplätze am Rathaus-Vorplatz während der

Umgestaltung im Rahmen der Landesgartenschau
19 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Verbesserung der Parkraum- und Aufenthaltsqualität in der historischen Büdinger Innenstadt
20 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Umnutzung der Turnhalle Düdelsheim und Seemenbachhalle Wolferborn
21 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Präsentation der Pläne zur Errichtung einer Skateanlage/Pumptrack
22 Antrag des Stv Lachmann, betr.: Waffenverbotszone für den Bereich Stadtpark
23 Fachbereich Familie und Bildung: Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat sowie Stadtelternbeirat für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Büdingen
24 Vorlage des Stadtbauamtes, betr.: Antragstellung für Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement
25 Gründung der Musik- und Kunstschule Büdingen gGmbH: Gesellschaftervertrag
26 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
26.1 Vorlage des Stadtbauamtes: Kaufvertrag Kita Orleshäuser Straße - Bestätigung aufschiebende Bedingung
27 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
28 Beantwortung von Anfragen
28.1 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Zustand der Sandsteinmauern am Seemenbach
28.2 Aktuelle Anfrage des Stv Wasiliew, betr.: Beherbergungskonzept
28.3 Aktuelle Anfrage des FV Bähr, betr.: Altlasten Rückbau des Sportplatzes Bruchwiese
28.4 Aktuelle Anfrage des Stv Prof. Dr. Stern, betr.: Hol- und Bringzone an der Stadtschule
28.5 Aktuelle Anfrage des Stv Klein, betr.: Verkehrsspiegel in Eckartshausen und Düdelsheim
28.6 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Umsetzung des provisorischen Hochwasserschutzes entlang der Seemenbachmauer
28.7 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Beleuchtung am Meliorsdamm
28.8 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgung an der Vonhäuser Höhe
28.9 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Zukunft der Kita Sternenzauber in Orleshausen
28.10 Anfrage der FWG-Fraktion, betr.: Umsetzung der Beschlüsse zur HEAE Büdingen – Vertragsverhandlungen, Bebauungsplanänderung und rechtliche Absicherung der Maßnahmen
28.11 Anfrage des Stv Lachmann, betr.: Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Büdingen
29 SVV zur Kenntnis
29.1 Bericht der Ausschüsse BUH und H+F, betr.: Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Bericht des Magistrats zu allen Kaufangeboten sowie Planungskonzepten für die „alte Polizeistation“ und möglicher Verkauf
29.2 Amt für Familie, Bildung und Kultur betr.: Jahresbericht Familienzentrum 2024
30 Bekanntgabe Direktüberweisungen
30.1 Vorlage der Stadtwerke, betr.: Anpassung der Erdgastarife für die Grundversorgung zum 01.01.2026
30.2 Vorlage der Stadtwerke, betr.: Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Büdingen
Hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024.
30.3 Vorlage der Stadtwerke, betr.: Bestellung der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025
30.4 Vorlage der Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Büdingen
31 Verschiedenes

Thomas Appel
Stadtverordnetenvorsteher

Bürgerinformationssystem: https://sessionnet.owl-it.de/stadt-buedingen/bi/info.asp

---

186

Wahlbekanntmachung für die Beiratswahlen in der Stadt Büdingen am 5. Dezember 2025

1. Am 5. Dezember 2025 finden die Wahlen zum Seniorenbeirat und zum Kinder- und Jugendbeirat statt. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Briefwahlverfahren (Seniorenbeirat) bzw. Online (Kinder- und Jugendbeirat).

2. Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk.

   Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein bzw. ein Wahlschreiben erhalten hat. Die Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten bis zum 10.11.2025 übersandt.

3. Die Wählerverzeichnisse zu den Beiratswahlen werden in der Zeit vom 17.11.2025 bis zum 20.11.2025 während der allgemeinen Öffnungszeit im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 20.11.2025 bis 12:30 Uhr, beim Magistrat, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

   Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 20.11.2025 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Briefwahl an der Wahl zum Seniorenbeirat oder durch Online-Wahl an der Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat teilnehmen. Briefwahlunterlagen und Zugangsdaten zur Online-Wahl werden von Amts wegen versandt an alle in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

   Das Wählerverzeichnis wird nicht fortgeschrieben.

4.1. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für die Seniorenbeiratswahl
   - einen amtlichen Stimmzettel
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag
   - ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl erläutert.

   Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben / in den Briefkasten eingeworfen werden.

   Die amtlichen Stimmzettel enthalten die Vor- und Familiennamen und das Geburtsjahr der Bewerberin oder des Bewerbers sowie eine Kennzeichnungsmöglichkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Jeder Wahlberechtigte hat 7 Stimmen, die er einzeln auf die Bewerberinnen und Bewerber verteilen kann.

4.2. Mit dem Wahlanschreiben erhalten die Wahlberechtigten für die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat die Zugangsdaten für die Online-Wahl bestehend aus einer ID und einem Passwort.

5. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

   Der Wahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, 07.12.2025, 10:00 Uhr im Sitzungsraum der Stadtverwaltung, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen zusammen. Kann die Auszählung am Wahltag nicht beendet werden, setzt der Wahlvorstand die Auszählung am Folgetag ab 9 Uhr in der gleichen Räumlichkeit fort.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu

fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Büdingen, 24.10.2025

Sven Teschke
Gemeindewahlleiter